



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 11. Sitzung vom 15. September 2025

98/2025 5.02.04.07 Alters- und Pflegeheim Nauengut  
IDG-Status: öffentlich

## **Alters- und Pflegeheim Nauengut; Änderung des Reglements über die Höhe der Heimtaxen ab 1. Januar 2026; Anpassung der Beiträge des Eigenanteils der Bewohnerinnen und Bewohner (Pflegestufe 1) sowie der Restfinanzierung öffentliche Hand**

### Sachverhalt

#### *Normkosten und Normdefizite 2026*

Mit Schreiben vom 28. August 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu den Normdefiziten für das Jahr 2026 bestimmt.

Laut gesetzlicher Vorgabe werden die Normkosten für ein Jahr festgelegt auf Basis des Aufwands im 50sten Perzentil der gesamthaft erbrachten Pflegeleistungen aus dem Vor-vor-Jahr. Grundlage für die Ermittlung bildeten die Kostenrechnungsdaten 2024 der Alters- und Pflegeheime.

Der Teuerungszuschlag ist ein Instrument für ausserordentliche Situationen und nicht ein ständiger Korrekturmechanismus bei üblichen Schwankungen. Für die Normdefizitberechnungen 2024 und 2025 wurden die Normkosten jeweils um einen Teuerungszuschlag erhöht, um der dazumal prognostizierten überdurchschnittlichen Sach- und Lohnsteigerung Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2025 wird derzeit eine geringere Sach- und Lohnsteigerung als in den beiden Vorjahren prognostiziert. Eine Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität der Leistungserbringer aufgrund der zeitlichen Verzögerung vom Kostendatenjahr 2024 zum Normdefizitjahr 2026 ist daher unwahrscheinlich. Aus diesen Gründen wird – wie in den Normdefizitberechnungen für die Jahre 2012 bis 2023 – auf die Normkosten 2024 kein Teuerungszuschlag dazugerechnet und entsprechend werden die Normdefizite 2026 nicht zusätzlich erhöht. Das Amt für Gesundheit überprüft die Situation im kommenden Jahr erneut.

Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.6244 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,1 %.

Die Beiträge der Krankenversicherungen bleiben per 1. Januar 2026 unverändert.

Der maximale Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner reduziert sich per 1. Januar 2026 einzig für die Bewohnenden in Pflegestufe 1 von Fr. 7.48 auf neu Fr. 7.46 pro Tag. Für alle anderen Bewohnenden bleibt der Eigenanteil unverändert bei Fr. 23.-- pro Tag.

Zu beachten ist, dass in der BESA-Stufe 01 (a) der Beitrag Leistungsbezüger pro Pflege tag aufgrund der tieferen Normkosten ebenfalls reduziert wird. Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rappen auf- oder abgerundet.

Mit der Erhöhung der Normkosten werden die Normdefizite, respektive die Beiträge der öffentlichen Hand, per 1. Januar 2026 erhöht.

### Erwägungen

Die Pflegefinanzierung ist im Kanton Zürich im Pflegegesetz geregelt. Damit die Einhaltung der Gesetzgebung weiterhin durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut gewährleistet ist, bedarf es der Anpassung der Beiträge, des Eigenanteiles der Bewohnenden an die Pflegekosten (Stufe 1) und der Beiträge der Restfinanzierer.

Die Einstufung in die krankenkassenpflichtigen Leistungen erfolgt nach dem BESA-System. Die Alters- und Pflegeheime mit einer Betriebsbewilligung des Kantons Zürich und mit Aufnahme auf die Zürcher Pflegeheimliste sind zur Abrechnung ihrer Pflegeleistungen mit den Versicherern zugelassen. Dafür sind diese Institutionen verpflichtet, ein Bedarfserhebungsinstrument zur Festlegung des Pflegebedarfs pro pflegebedürftige Person zu führen. Die Einstufung der Pflegebedürftigen erfolgt in 12 Pflegebedarfsstufen. Im Kanton Zürich sind dafür die Systeme BESA und RAI/RUG zugelassen. Mit Schreiben vom 27. März 2025 informierte ARTISET alle Kunden von BESA QSys über die Einstellung des BESA-Systems zur Pflegebedarfsermittlung bis Mitte 2028.

Gemäss der Sitzung vom 2. September 2025 empfiehlt die Betriebskommission des Alters- und Pflegeheimes Nauengut dem Gemeinderat, der Anpassung des Reglements über die Höhe der Heimgewerbesteuer per 1. Januar 2026 zuzustimmen. Dementsprechend muss die Ziffer 1.5 wie folgt geändert werden:

BESA Stufe	Pflegewerbesteuer (Normkosten) (Fr.)	Krankenversicherung (Fr.)	Eigenanteil Bewohner (Fr.)	Pflegebeitrag öffentliche Hand (Normdefizit) (Fr.)
BESA 1	17.06	9.60	7.46	0.00
BESA 2	49.54	19.20	23.00	7.35
BESA 3	82.03	28.80	23.00	30.25
BESA 4	114.52	38.40	23.00	53.10
BESA 5	147.01	48.00	23.00	76.00
BESA 6	179.50	57.60	23.00	98.90
BESA 7	211.98	67.20	23.00	121.80
BESA 8	244.47	76.80	23.00	144.65
BESA 9	276.96	86.40	23.00	167.55
BESA 10	309.45	96.00	23.00	190.45
BESA 11	341.94	105.60	23.00	213.35
BESA 12	374.42	115.20	23.00	236.20

Gemäss Pflegefinanzierung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheims ein Eigenanteil von maximal 20 % des höchsten Beitrages an die Pflegeleistungen pro

Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag wird durch die Gesundheitsdirektion festgesetzt. Die Differenz übernimmt die öffentliche Hand.

### **Beschluss**

1. Für das Alters- und Pflegeheim Nauengut, Tann-Dürnten, wird mit Wirkung ab 1. Januar 2026 das geänderte Reglement über die Höhe der Heimtaxen gemäss Aufstellung in den Erwägungen erlassen.
2. Das geänderte Reglement über die Höhe der Heimtaxen per 1. Januar 2026 wird den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern durch die Heimleitung mittels separatem Schreiben mitgeteilt.

### **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

### **Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail**

- Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli, c/o Voillat + Partner, Villa Weber, 8630 Rüti
- Alters- und Pflegeheim Nauengut, Knecht-Wethli-Weg 3, 8632 Tann
- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiterin Gesellschaft

### **Akten**

- Kreisschreiben Normdefizite 2026 und Rechnungslegung
- Reglement Höhe Heimtaxen 2026 01

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber

Versandt am: